Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen	
Hansestadt Osterburg (Altmark) - Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortschaftsräte der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 07.06.2009 - Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 07.06.2009 - Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 07.06.2009 - Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 21.06.2009	Seite 4-7 Seite 7-8 Seite 8 Seite 9
Gemeinde Düsedau - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Düsedau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA	Seite 10
Gemeinde Erxleben - Haushaltssatzung der Gemeinde Erxleben für das Haushaltsjahr 2009 - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Erxleben über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA	Seite 10 Seite 11
Gemeinde Flessau - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Flessau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA - Auslegung des Entwurfes des Sonderungsplanes	Seite 11 Seite 11-12
Gemeinde Gladigau - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gladigau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA - Einleitungsbeschluss FLT Rochau	Seite 12 Seite 13-14
Gemeinde Königsmark - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Königsmark über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA	Seite 15
Gemeinde Krevese - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krevese über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA	Seite 15
Gemeinde Meseberg - Haushaltssatzung der Gemeinde Meseberg für das Haushaltsjahr 2009 - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Meseberg über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA	Seite 15-16 Seite 16
Gemeinde Rossau - 1. Änderungssatzung der Satzung über die Feststellung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rossau - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rossau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA	Seite 16 Seite 17
Gemeinde Walsleben - Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Walsleben über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA	Seite 17

Hansestadt Osterburg(Altmark)
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortschaftsräte der Hansestadt Osterburg(Altmark) am 07.06.2009

Ortschaftsrat Ballerstedt

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	234
Wähler/ innen gesamt	109
Gültige Stimmzettel	109
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmen gesamt	322

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

EB Kersten	61	\rightarrow	1 Sitz
EB Kirsch	36	\rightarrow	0 Sitze
UWB	225	\rightarrow	3 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: EB	Kersten
Friedrich Kersten	(61)

Wahlvorschlag: UWB

Pierau, Joachim (86) Pudell, Bernd (35) Falk, Ernst (31)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: UWB

Wolter, Heinz (27) Kowalski, Bernd (23) Sauer, Eberhard (23)

Ortschaftsrat Düsedau

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	272
Wähler/ innen gesamt	128
Gültige Stimmzettel	123
Ungültige Stimmzettel	5
Gültige Stimmen gesamt	362

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	28	\rightarrow	0 Sitze
WG Düsedau	334	\rightarrow	4 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: WG Düsedau

Rüdrich, Oliver	(103)
Winter, Simone	(76)
Beninde, Mario	(56)
Kühne. Roswitha	(51)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: WG Düsedau

Kelm, Heike (48)

Ortschaftsrat Erxleben

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	407
Wähler/ innen gesamt	221
Gültige Stimmzettel	221
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmen gesamt	661

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	103	\rightarrow	1 Sitz
FWG Polkau	558	\rightarrow	4 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: FWG Polkau		
Mente, Jutta	(103)	Lau, Uwe	(165)	
	` '	Thomsen, Jochen	(136)	
		Seifert, Steffen	(89)	
		Böttcher Hilmar	(72)	

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: FWG Polkau

Rätzke, Andreas (58) Börs, Ralf (38)

Ortschaftsrat: Flessau

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	814
Wähler/ innen gesamt	413
Gültige Stimmzettel	408
Ungültige Stimmzettel	5
Gültige Stimmen gesamt	1.211

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

3IF 1.211 → 9 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: BIF Rehhagen, Wilhelm (265)Böker, Silvia (220)Janas, Horst-August (167)Schulz, Wolfgang (118)Wilke, Arno (99)(89) Hauf, Ingo Dost, Ehrhardt (74)Wengler, Detlef (62)Schröder, Martin (61)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: BIF

Kathke, Bernd (34) Wernicke, Egon (22)

Ortschaftsrat Gladigau

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	321
Wähler/ innen gesamt	172
Gültige Stimmzettel	171
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmen gesamt	508

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	257	\rightarrow	3 Sitze
EB Fenzl	183	\rightarrow	1 Sitz
UWG Schm	68	\rightarrow	0 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: I	EB Fenzi
Müller, Matthias	(161)	Fenzl, Horst	(183)
Henning, Hansjoachim	(59)		
Rohbeck, Dirk	(37)		

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

keine

Ortschaftsrat Königsmark

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	409
Wähler/ innen gesamt	228
Gültige Stimmzettel	228
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmen gesamt	678

Verteilung der gültigen Stimme	n und S	itze		
CDU PUW	60 618	_		1 Sitz 5 Sitze
Gewählte Bewerber/innen (Anz	ahl der	Stim	men)	
Wahlvorschlag: CDU Borchert, Friedrich Wilhelm	(60)			Wahlvorschlag: PUW Werner, Torsten Günther, Enrico Stoller, Fred Lücke, Hartmut Iven- Menner, Friederike
Nächst festgestellte Bewerber/	innen (<i>F</i>	Anza	hl der	Stimmen)
Wahlvorschlag: PUW Prigge, Sven Rohst, Marko				(39) (20)
Ortschaftsrat Krevese				
Wahlberechtigte laut Wählerverze Wähler/ innen gesamt Gültige Stimmzettel Ungültige Stimmzettel Gültige Stimmen gesamt	eichnis			468 221 220 1 659
Verteilung der gültigen Stimme	n und S	itze		
WG Krevese	659		→	6 Sitze
Gewählte Bewerber/innen (Anz	ahl der	Stim	men)	
Wahlvorschlag: WG Krevese Berger, Jutta Wolligandt, Enrico				(215) (129)

Nächst festgestellte	Bewerber/innen	(Anzahl der Stimmer	1)

Wahlvorschlag: WG Krevese	
Paelke, Franz	(36)
Hannemann, Dirk	(31)
Schiddel, Frank-Dietrich	(11)

Ortschaftsrat Meseberg

Büst, Martina

Gabel, Birgitt

Kleemeier, Jan

Knespel, Katrin

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis Wähler/ innen gesamt	317 153
Gültige Stimmzettel	152
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmen gesamt	450

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

SPD	74	\rightarrow	1 Sitz
WG Meseberg	376	\rightarrow	3 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: SPD	/ahlvorschlag: SPD		Wahlvorschlag: WG Meseberg		
Beckmann, Helga	(74)	Brünsch, Hartwig	(113)		
_		Lenz, Matthias	(99)		
		Schwanke, Manfred	(96)		

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: WG Meseberg	
Engels, Andreas	(68)

Ortschaftsrat Osterburg

(203)

(113) (112) (68) (63)

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	5.857
Wähler/ innen gesamt	2.814
Gültige Stimmzettel	2.738
Ungültige Stimmzettel	76
Gültige Stimmen gesamt	8.070

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	2.671	\rightarrow	3 Sitze
DIE LINKE	3.088	\rightarrow	3 Sitze
SPD	952	\rightarrow	1 Sitz
FDP	1.359	\rightarrow	2 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU	Wahlvorschlag: DIE LINKE		IKE
Schulz, Nico	(1.253)	Emanuel, Jürgen	(2.381)
Köberle, Matthias	(506)	Geyer, Burkhard	(413)
Handtke, Michael	(395)	Tramp, Wolfgang	(294)
Wahlvorschlag: SPD		Wahlvorschlag: FDP	
Schulz, Thorsten	(396)	Anglmayer, Kurt	(514)
	` ,	Sasse, Christian	(216)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: FDP	
Gose, Klaus-Peter	(351)	Fritze, Matthias	(181)
Nuß, Doris	(102)	Walsdorff, Bernd	(165)
Krüger, Oliver	(64)	Mewes, Bernhard	(133)
-		Dieckmann, Axel	(120)
Wahlvorschlag: SPD		Siegmanski, Matthias	(30
Melms, Ingrid	(234)		•
Zimmermann, Peter	(188)		
Schulenburg, Denny	(134)		

(70)

(64)

(59)

(44)

Ortschaftsrat Rossau

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	349
Wähler/ innen gesamt	176
Gültige Stimmzettel	168
Ungültige Stimmzettel	8
Gültige Stimmen gesamt	484

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

Fd.F	209	\rightarrow	2 Sitze
WG-RSV	275	\rightarrow	3 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag Fd. F		Wahlvorschlag: WG-R	rsv
Brun, Enrico	(95)	Meyer, Mario	(161)
Krause, Holger	(63)	Emanuel, Renè	(114)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: Fd. F

Schulze, Astrid (51)

Ortschaftsrat Walsleben

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	371
Wähler/ innen gesamt	256
Gültige Stimmzettel	249
Ungültige Stimmzettel	7
Gültige Stimmen gesamt	746

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	364	\rightarrow	2 Sitze
DIE LINKE	90	\rightarrow	1 Sitz
EB Jesse	154	\rightarrow	1 Sitz
WG Walsleben	138	\rightarrow	1 Sitz

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: DIE	LINKE
Dr. Friedrich, Ringhard	(169)	Zier, Erika	(90)
Grünwald, Mario	(148)		
Wahlvorschlag: EB Jesse		Wahlvorschlag: WG	Walsleben
Jesse, Ernst	(154)	Lüders, Otto	(56)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: WG V	Valsleben
Klooß, Christine	(47)	Kahlow, Andreas	(49)
		Beer, Lothar	(33)

Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 10.06.2009 in der Hansestadt Osterburg(Altmark) festgestellt.

Detlef Kränzel Gemeindewahlleiter

Hansestadt Osterburg(Altmark)
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

am 07.06.2009

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	9.819
Wähler/ innen gesamt	4.894
Gültige Stimmzettel	4.755
Ungültige Stimmzettel	139
Gültige Stimmen gesamt	14.126

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	5.815	\rightarrow	11 Sitze
DIE LINKE	3.895	\rightarrow	8 Sitze
SPD	1.160	\rightarrow	2 Sitze
FDP	932	\rightarrow	2 Sitze
EB Jesse	319	\rightarrow	1 Sitz
WG Land	1.453	\rightarrow	3 Sitze
NEUES FORUM Osterburg	552	\rightarrow	1 Sitz

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU	•	Wahlvorschlag: DIE LINKE	
Schulz, Nico	(1141)	Emanuel, Jürgen	(1875)
Rehhagen, Wilhelm	(745)	Janas, Horst	(495)
Ungewickell, Ingo	(467)	Blödau, Siegfried	(293)
Köberle, Matthias	(289)	Pahl, Ute	(188)
Werner, Thorsten	(284)	Geyer, Burkhard	(188)
Müller, Matthias	(259)	Portele, Hagen	(166)
Ahrend, Hans-Jürgen	(254)	Hollenbach, Susann	(113)
Handtke, Michael	(205)	Fischer, Sigrid	(96)
Dr. Friedrich, Ringhard	(202)		
Gose, Klaus-Peter	(200)		
Stoller, Fred	(193)		

Wahlvorschlag: SPD Schulz, Thorsten Moser, Rainer	(265) (199)	Wahlvorschlag: FDP Anglmayer, Kurt Fritze, Mathias	(272) (177)
Wahlvorschlag: EB Jesse Jesse, Ernst	(319)	Wahlvorschlag: WG Land Roesler, Friedhelm Böker, Silvia Pierau, Joachim	(379) (201) (199)

Wahlvorschlag: **NEUES FORUM Obg** Zeigerer, Martin (196)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU Lenz, Matthias Henning, Hansjoachim Rüdrich, Oliver Walsdorff, Sigrun Düsing, Volker Borchert, Friedrich-Wilhelm Ludzuweit, Georg Dost, Erhardt Maurer, Glen Kruppke, Stefan Bach, Björn Ganser, Uwe Müller, Sabrina Engelkamp, Ralf Krause, Holger Falk, Ernst Krüger, Oliver	(161) (156) (125) (117) (114) (108) (100) (98) (98) (95) (81) (77) (61) (50) (50) (49) (36)	Wahlvorschlag: DIE LINKE Tramp, Wolfgang Braune, Lothar Schiddel, Sabine Zier, Erika Pajewski, Lutz-Eckard Nast, Susanne Dannat, Knut-Holger Steiling, Kristina	(85) (83) (78) (70) (70) (41) (29) (25)
Wahlvorschlag: SPD Melms, Ingrid Beckmann, Helga Riemann, Dirk Zimmermann, Peter Peller, Wolfgang Schulenburg, Danny	(138) (137) (132) (121) (86) (82)	Wahlvorschlag: FDP Sasse, Christian Sasse, Bernhard Walsdorff, Bernd Mewes, Bernhard Dieckmann, Axel Siegmanski, Matthias	(132) (113) (76) (70) (67) (25)
Wahlvorschlag: WG Land Berger, Jutta Lau, Uwe Märker, Roland Gladigau, Christian Brun, Enrico Wengler, Detlef	(188) (178) (83) (81) (79) (65)	Wahlvorschlag: NEUES FORU Wegner, Gundolf Dunzendorfer, Christoph Engels, Jutta Ende, Frank	M Obg (137) (109) (59) (51)

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 10.06.2009 in der Hansestadt Osterburg(Altmark) festgestellt.

Detlef Kränzel Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Stichwahl des

	ses del Stichwani des	
Landrats	// Discourse Discourse Laboratory	
45-50-9	/hauptamtlichen Bürgermeisters	
Verbandsgemeindeb	_	
ehrenamtlichen Bürg	jermeisters	
Datum 21. Juni 200	na	
am 21. Juni 200	,,,	
in der Gemeinde/Stadt Hansestadt Osterburg (Altmark	k)	
	samtergebnis	
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben		
A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sp	perrvermerk "W" (Wahlschein):	8.877
A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sper	rrvermerk "W" (Wahlschein):	948
A3 Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (sel	Ibständige Wahlscheine):	0
A Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3):		9.825
B Wähler/innen insgesamt:		3.903
B1 Darunter Wähler/innen mit Wahlschein:		818
C1 Ungültige Stimmzettel:		9
C2 Gültige Stimmzettel:		3.894
D Gültige Stimmen:		3.894
Stimmen bei der oben bezeichneten Wahl:		
Nr. Bewert	oer/in	Zahl der Stimmen
1 Raden, Hartmuth		2.144
2 Roesler, Friedhelm		1.750
X Damit ist der Bewerber/die Bewerberin		
Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin		
Raden, Hartmuth gewählt, da er/sie gemäß § 58 Abs. 1 Satz 3 GÖ LSA m	ehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat	•
gewant, da er/sie gemañ y 50 Abs. 1 Oaz 6 CO ES/Mil	on all die Halle der gelägen ethillen erhalen hat.	
Da beide Bewerber/innen bei der Stichwahl die gleiche A		as Los darüber ent
scheiden, wer in das oben genannte Amt als gewählt gilt. Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	. Das Los fiel auf:	
Tallindinand, Formand des Borrelonsides Borrelonni		
Paralahanan dan Wakisan		
Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlau		
Datum Ortsangabe		
am 24. Juni 2009 in Ernst-Thälman	n-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altm	ark) festgestell
Der/Die Wahlleiter/in		
[/]		
Detlef Kränzel Handschrittliche Unterschrift		
	ogenommen am:(Amtsblatt, Zeitung)	
veröffentlicht am: 01. Juli 2009 im	n/in der Mitteilungs- und Amtsblatt der Vgem O	sterburg

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des

	☐ Landrats ☑ Oberbürgermelsters/hauptamtlichen Bürgermelsters	
	Verbandsgemeindebürgermelsters	
	ehrenamtlichen Bürgermelsters	
	Datum	
	am <u>07. Juni 2009</u>	
	n Landkreis	
≭ in	der Gemeinde/Stadt Hansestadt Osterburg (Altmark)	
V	Gesamtergebnis	
	uchstaben für die Zahlenangaben	0.000
A1	Trailberoutingle labt vialing verzentialis of the Sperivertian "vv. (vialinstrein).	9.023
_	Wallberechtigte laut warnerverzeichnis mit Sperrvenheik "W (Wallischein).	
A3		0
B	Transcerocingle magesant (AT + AZ + AS).	9.819
Bi		4.896
C	Datatile value ville valusciem	717
C	Ongoings Stimmizetter.	54
D	Guilige Summizeriel.	4.842
	Gûltige Stimmen:	4.842
Stirnm	en bei der oben bezeichneten Waht	
Lld.	Bewerber/in	Zahl der Stimmen .
1	Böllstorf, Jörn	468
2	Drong, Bernd	428
3	Raden, Hartmuth CDU	2.273
4	Ramm, Carsten SPD	122
5	Roesler, Friedhelm	1.438
6	Schönemann, Heinz	113
	- 1 MI - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	

Líd. Nr.			werber/in			Zahl der Stimmer
				_		
			_			
	ewerber/die Bewer					
Familianiania ligant	ark/der Be	winepout)				
gewählt, da or/	sie gemaß § 58 Ab	s. 1 Satz 3 GO L	SA mehr als die Hälfte	e der gültigen Stimme	en erhalten hat.	
Keing/r der Ge	werber/Innen hat m	ehr als die Häifte	e der gülligan Slimme	n orhalten.		
Somit ist eine S	tichwahl zwischen					
Raden, Harl	me des Reverbersider de MULÍN	webon.				
	ete dos Deverbers doi Bo	witchern				
Roesler, Frie						
nõlig,						
zwischen welch	en Sewerbern/Se		n gülligen Silmmen er Silchwahl durchgelühr		e das Los darüb	er antscholden,
zwischen welch Somit ist eine :		verberinnen die :			ə das Los darüb	er ontscholden,
zwischen welch Somit ist also to F4 Von	hen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen	verberinnen die :			e das Los darüb	er ontscheiden,
zwischen welch Somit ist also to Fe Von	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bunne de	verberinnen die :			e das Los darüb	er entscheiden,
zwischen welch Somit in the Somit Fernander Von Familier Von	nen Sewerbern/Sei Silchwehl zwischen Heiner der Heiner	worberinnen die : owerberin owerberin owerberin owerberin	Stichwahl durchgelühr		e das Los darüb	er entscheiden,
zwischen welch Somit in the Somit Fernander Von Familier Von	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bunne de	worberinnen die : owerberin owerberin owerberin owerberin	Stichwahl durchgelühr		ə das Loş darüb	ier entscholden,
zwischen welci Somit in in a s Fer Von Familia in a durchzu. In a durchzu. In a s Ergabnis wurde	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Hennen der Hennen	worberinnen die : owerberin owerberin owerberin owerberin	Stichwahl durchgelühr		ə das Los darüb	ier ontscholden,
zwischen welch Somit ist eine S Familier Von durchzuführen.	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Hennen der Hennen	worberinnen die : owerberin owerberin owerberin owerberin	Stichwahl durchgelühr		ə das Los darüb	ier ontscholden,
zwischen welch Somit ist eine S Ferre Ver durchzuturen, nas Ergebnie wurde	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Hennen der Hennen	worberinnen die : owerberin owerberin owerberin owerberin	Stichwahl durchgelühr		ə das Los darüb	ier ontscholden,
zwischen welch Somit ist eine S Ferre Ver durchzuturen, nas Ergebnie wurde	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Hennen der Hennen	worberinnen die : owerberin owerberin owerberin owerberin	Stichwahl durchgelühr		e das Los darüb	ier antscholden,
zwischen welci Somit int nhe s Ferrovan durchzukuman, eas Ergebnis wurde 10. Juni 200	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bernen der Stizung des	Bezeichnung den Gerneindew	Stichwahl durchgelühr	1 wird.	e das Los darüb	ier entscholden,
zwischen welci Somit int nhe s Ferrovan durchzukuman, eas Ergebnis wurde 10. Juni 200	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bernen der Stizung des	Bezeichnung den Gerneindew	Stichwahl durchgelühr	1 wird.	e das Los darüb	ier entscholden,
zwischen welci Somit int eine S Ferre Von durchzuktren, as Ergebnis wurde 10 Juni 200 Ortsangabe	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bernen der Bernen	Bezeichnung den Gerneindew	Stichwahl durchgelühr	1 wird.	ə das Los darüb	
zwischen welci Somit int ehe s Fer Von durchzuktionen, ras Ergebnis wurde 10. Juni 200	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bernen der Bernen	Bezeichnung des Sereichnung des Germeindew	Stichwahl durchgelühr	1 wird.	ə das Los darüb	
zwischen welci Somit int ehe s Fer Von durchzuktionen, ras Ergebnis wurde 10. Juni 200	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bernen der Bernen	Bezeichnung den Gerneindew	Stichwahl durchgelühr	1 wird.	ə das Los darüb	
zwischen welci Somit int eine S Fer Von durchzukumen, das Ergebnis wurde 10. Juni 200 m Onsangabe	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bernen der Bernen	Bezeichnung des Sereichnung des Germeindew	Stichwahl durchgelühr	1 wird.	e das Los darüb	
zwischen welci Somit int eine S Fer Von durchzukumen, das Ergebnis wurde 10. Juni 200 m Onsangabe	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bernen der Bernen	Bezeichnung des Germeindew	Stichwahl durchgelühr	1 wird.	e das Los darüb	
zwischen welci Somit int eine s Free Von durchzukumen, nas Ergebnis wurde 10. Juni 200 Onsangabe	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bernen der Bernen	Bezeichnung des Germeindew	Stichwahl durchgelühr	1 wird.	e das Los darüb	
zwischen welci Somit int eine s Free Von durchzukumen, nas Ergebnis wurde 10. Juni 200 Onsangabe	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bernen der Bernen	Bezeichnung des Germeindew	Stichwahl durchgelühr	1 wird.	e das Los darüb	
zwischen welci Somit int eine s Ferre Von durchzuktimen, nas Ergebnis wurde 10 Juni 200 Onsangabe	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Bernen der Bernen	Bezeichnung des Germeindew	Stichwahl durchgelühr	n wird.	e das Los darüb	
zwischen welci Somit int ehe s Fer Von durchzuktionen, ras Ergebnis wurde 10. Juni 200	nen Sewerbern/Sei Stichwahl zwischen Berning des In der Sitzung des 9,	Bezeichnung des Germeindew	Stichwahl durchgelühr Wahlenschusses SSChusses adt Osterburg (Altm	n wird.		lestgestol

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Düsedau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSAS. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Düsedau in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Düsedau des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Düsedau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einslichtnahme vom 02.07.2009 bls 10.07.2009 lm Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Düsedau, den 18.06.2009

Märker

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde E r x i e b e n für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSA Nr. 43/S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Erxleben in seiner Sitzung am 11. Mai 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 382.000 € in der Ausgabe auf 382.000 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 132.500 € In der Ausgabe auf 132.500 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00€ festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A 300 v.H.
2. Grundsteuer B 350 v.H.
3. Gewerbesteuer 250 v.H.

§ 6

- Die Abgabe zur Deckung der Kosten des Unterhaltungsverbandes "Milde-Biese" wird auf 8,88 € je ha festgesetzt.
- Die Abgabe zur Deckung der Kosten des Unterhaltungsverbandes "Uchte" wird auf 12,00 € je ha festgesetzt.

Erdeben, den 13.05,2009

Ahrend

Ahrend Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Erxleben für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI, LSAS, 565) in der zurzeit gültigen Fassung

vom 02.07.2009 bls 10.07.2009

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Erdeben, den 19.06,2009

Ahrend

Bürgermeister

there d

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Erxleben über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSAS. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Erxleben in seiner Sitzung am 11. Mai 2009 folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Erxleben des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Erxleben mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Erxleben, den 09.06.2009

Ahrend

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Flessau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI, LSAS, 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Flessau in seiner Sitzung am 28. Mai 2009 folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Flessau des Haushaltsiahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Flessau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Flessau, den 09.06.2009

Bürgermeisterin

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Schamhorststr. 89 39576 Stendal (Sonderungsbehörde)

Stendal, den 17.06,2009

03931/252 0 Telefon: Zentrale Durchwahl 03931/252 403 Fax: 03931/252 499 E-mail:

flächenmanagement.stendal@ lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Mitteilung zum Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 20489/2007 Auslegung des Sonderungsplanentwurfes

In der Gemeinde: Flessau Gemarkung: Wollenrade Flur: 1

Flurstücke: 1, 79/1, 83, 85, 90/1, 102/1, 108, 261/114, 263/114, 368/84, 373/102, 374/112

Gemeinde: Flessau Gemarkung: Natterheide Flur:2

Flurstücke: 78, 207

Bezeichnung: Ortsverbindungsweg Wollenrade-Natterheide

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBI. I. S. 2716) eingeleitet worden. Hierdurch sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken privater Eigentümer bereinigt werden, die zwischen dem 09.05.1945 und dem 02.10.1990 durch die öffentliche Hand in Anspruch genommen wurden.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 06.07.2009 bis 05.08.2009

in den Diensträumen der Sonderungsbehörde aus.

Die Einsicht ist während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Dienstag Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder von beschränkten dinglichen Rechten am Grundstück oder Rechten an dem Grundstück können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erheben.

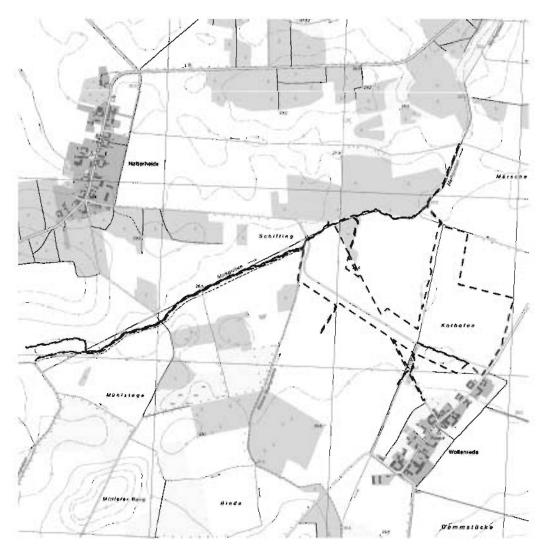
Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Klaus Schikora

Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000 (verkielnerte Darstellung)

- - - - - - - Grenze des Verfahrensgebietes



Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs.5, § 22 Abs.1 Nr. 7 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 GVBI. LSAS.716)

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gladigau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSAS. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Gladigau in seiner Sitzung am 27. Mai 2009 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Gladigau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Gladigau, den 12.06.2009

Müller

amtierender Bürgermeister

12. Ausfertigung Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Altmark Postfach 10 14 32 • 39554 Stendal



Öffentliche Bekanntmachung Beschluss vom 07.05.2009

Freiwilliger Landtausch: Rochau

Beteiligte Gemarkungen: Rochau, Schorstedt, Schmersau, Späningen

Landkreis: Stendal
Verfahrensnummer: SDL 9/0390/02

I Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Rochau nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Verfahrensgebiet

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1), welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt. Die Verfahrensfläche beträgt ca. 81 ha. Das Verfahrensgebiet ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte farbig gekennzeichnet (Anlage 2).

II Gründe

Der Beschluss beruht auf einem berechtigten Antrag der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß §103 c.Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Arrondlerung von Grundstücken in der Nähe der Betriebsstandorte eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt. Mit dem Landtausch wird erreicht, dass die Bewirtschaftung auf Eigentumsflächen erfolgen kann.

III Anmeldung von unbekannten Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses – bei dem Amt für Landwirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

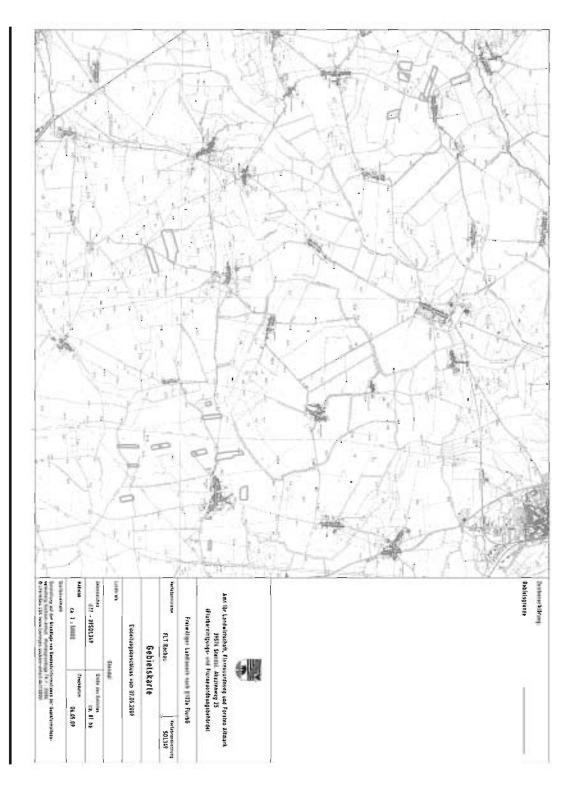
IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann Innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

(DS)

Kriese Sachgebietsleiter



Anlage 1



Flurbereinigung FLT Rochau

SDL349

Flurbereinigungsverzeichnis Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Gemarkung Schmersau, Flur 1

6, 13/2, 103/92, 105/93, 108/93

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 13,8324 ha Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 5

Gemarkung Schmersau, Flur 3

22

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,9460 ha

Anzahl der Seteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Späningen, Flur 4

22/1, 31/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8.6610 ha

Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Späningen, Flur 6

123

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1.6600 ha

Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Rochau, Flur 1

10/4, 116/72, 159/7

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5.4084 ha Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Rochau, Flur 2

84, 214/12, 214/30, 562/215, 592/215

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur. 13,2141 ha

Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 5

Gemarkung Rochau, Flur 3

163/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur. 0,4660 ha

Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Rochau, Flur 4

8/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur. 2,4220 ha

Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Rochau, Flur 5

5/6, 5/7, 10/5, 21/3

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 9.3374 ha

Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur:

Stand Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde 23.02.2009 Akazienweg 25, 39576 Stendal

Serte: 1

Flurbereinigungsverzeichnis Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

SDL34

Gemarkung Rochau, Flur 7

SACHSEN-ANHALT

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

0.3071 ha

Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Schorstedt, Flur 6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

17,4737 ha

Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur:

Flurbereinigung

FLT Rochau

Gemarkung Schorstedt, Flur 7

Flächengröße der betelligten Flurstücke der Flur:

6,5039 ha

Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur:

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 81,2320 ha

Anzahl der Beteiligten Flurstücke am Verfahren:

28

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Königsmark über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Königsmark in seiner Sitzung am 09. Juni 2009 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Königsmark des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Königsmark mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Königsmark, den 11.06.2009

Werner

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krevese über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSAS. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Krevese in seiner Sitzung am 26. Mai 2009 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Krevese des Haushaltsiahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Krevese mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Krevese, den 08.06.2009

Berger

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Meseberg für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSA Nr. 43/S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Meseberg in seiner Sitzung am 29. April 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 265.300 € in der Ausgabe auf 265.300 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 154.700 € in der Ausgabe auf 154.700 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A
 Grundsteuer B
 Gewerbesteuer
 300 v.H.
 350 v.H.
 250 v.H.

§ 6

Die Abgabe zur Deckung der Kosten des Unterhaltungsverbandes "Seege-Aland" wird auf 10,00 € je Hektar festgesetzt.

Meseberg, den 30.04.2009

\/\/\/lid Lüder

Bürgermeister



Amtilche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Meseberg für das Haushaltslahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI. LSAS. 565) in der zurzeit gültigen Fassung

vom 02.07.2009 bis 10.07.2009

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Meseberg, den 08.06.2009

∖\∧∧√√ L**üder**

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Meseberg über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der zur Zeit güttigen Fassung hat der Gemeinderat Meseberg in seiner Sitzung am 29. April 2009 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der gepr
 üften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Meseberg des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gem
 äß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Meseberg mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Meseberg, den 12.06.2009

\\∧∧√√lid Lüder

Bürgermeister

Änderungssatzung der Satzung über die Feststellung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rossau

Aufgrund der §§ 25,26 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBI. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBI. I S. 2676) und dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBI. I S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBI. I S. 3150) und der §§ 6,91 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBI. LSA S. 40) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rossau am 15.06.2009 folgende erste Änderungssatzung der Satzung über die Feststellung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rossau beschlossen:

5 1

Die Satzung über die Feststellung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rossau vom 01.01.2009 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Rossau wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	2009 2010 2011	250 v.H. 300 v.H. 300 v.H.
2. Grundsteuer B für die Grundstücke	2009 2010 2011	325 v.H. 377 v.H. 377 v.H.
3. Gewerbesteuer	2009 2010 2011	325 v.H. 325 v.H. 325 v.H.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Rossau, den 18.06.2009





Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rossau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSAS. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Rossau in seiner Sitzung am 02. Juni 2009 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Rossau des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Rossau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Rossau, den 09.06.2009

Drong \/ Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Walsleben über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Walsleben in seiner Sitzung am 19. Mai 2009 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Walsleben für das Haushaltsjahr 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Walsleben mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Walsleben, den 09.06.2009

Roesler

Bürgermeister